

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 34. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.01.2023
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:33 Uhr
Ort: Diespeck, Bereich der Aula in der Grund- und
Mittelschule

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Endlein, Kurt
Goßler, Florian
Grimm, Carola
Grimm, Georg 3. Bürgermeister
Helmreich, Markus
Mitländer, Hartmut
Rabenstein, Robert
Roch, Helmut
Schenke, Carolus, Dr.
Schmidt, Roland 2. Bürgermeister
Schrödl, Matthias
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut
Wiesinger, Thomas
Wölfel, Ulrich

Schriftführer

Würffel, Daniel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Daniel Würffel
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Eröffnung, Begrüßung
- 2** Bericht des Bürgermeisters
- 3** Bauantrag: Anbau eines Freilaufes an einen bestehenden Schweinestall; Fl.-Nr.: 632, Gemarkung Stübach; Gerd Lauerhaß
- 4** Entlassung von Herrn Helmut Raab aus der Siebenerei Stübach
- 4.1** Vorschlag als Ehrensiebener; Herr Helmut Raab aus der Siebenerei Stübach
- 5** Entlassung von Herrn Richard Holzberger aus der Siebenerei Diespeck
- 5.1** Vorschlag als Ehrensiebener; Herr Richard Holzberger aus der Siebenerei Diespeck
- 6** Bestätigung von Herrn Tobias Grau als neuen Siebener der Siebenerei Diespeck
- 7** Vereidigung von Herrn Tobias Grau als Siebener der Siebenerei Diespeck
- 8** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan Nr. 17 "Am Herrgottsgarten" des Marktes Dachsbach
- 9** Ganztagsbetreuungsanspruch für Grundschulkinder: Sachstand & Überlegungen
- 10** Familienstützpunkt Diespeck: Zuschuss zur Personalkostendeckung
- 11** Feuerwehrhaus Stübach: Einbau von 2 Türen
- 12** Schachtdeckelsanierungen 2023: Abstimmung über Jahresprogramm
- 13** Druckhaltung und Entgasungsanlage für die Kita Diespeck: Auftragsvergabe
- 14** Fortführung der internen Leistungsverrechnung für den Bauhof - Beschluss
- 15** Wanderregion Steigerwald: Beteiligung der Gemeinde Diespeck
- 16** Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Nahwärmenetz
- 17** Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet Erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister von Dobschütz berichtet über:

Kamelhügel

Die Firma Raab erledigt derzeit die Restarbeiten am Gehweg

Naturerlebnispfad

Das Vorhaben muss bis Ende Februar abgeschlossen sein. Bürgermeister von Dobschütz will entsprechenden Druck auf die ausführende Firma ausüben.

Sturzflutrisikomanagement

Die Ausschreibung läuft zwischen dem 01.02. bis 17.02.2023. Die Vergabe soll in der Februarsitzung thematisiert und beschlossen werden.

Ökokonto

Die neue Streuobstwiese soll ins Ökokonto aufgenommen werden. Die entsprechende Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde fand am 26.01.2023 statt. Die Weiheranlage Richtung Sachsen kann jedoch nicht ins Ökokonto aufgenommen werden, da diese bereits in der Kompensationslogik bereits dem intendierten, interkommunalen Gewerbegebiet „Aischpark“ zugerechnet ist.

Begegnungshaus

Der Abriss des alten Dreßlein-Gebäudes soll im Frühjahr erfolgen. Hierfür wurden bereits drei Angebote eingeholt. Eine gesonderte Förderung des Abrisses ist durch die Regierung von Mittelfranken vorgesehen, losgelöst von der eigentlichen Förderung für das Begegnungshaus.

Feuerwehrspielplatz Stübach

Der Bauhof hat die Arbeiten am Feuerwehrspielplatz wiederaufgenommen. Die offizielle Einweihung soll im Rahmen der Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Stübach am 25.06.2023 erfolgen.

3 Bauantrag: Anbau eines Freilaufes an einen bestehenden Schweinestall; Fl.-Nr.: 632, Gemarkung Stübach; Gerd Lauerhaß

Bauherr: Gerd Lauerhaß, Hauptstr. 21, 91456 Diespeck, Stübach

Vorhaben: Anbau eines Freilaufes an einen bestehenden Schweinestall auf dem Grundstück mit der Flurnummer 632 der Gemarkung Stübach

Planfertiger: Bauunternehmung Schubart GmbH, Neuherberg 30, 91465 Ergersheim

Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschluss Nr. 01/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Gerd Lauerhaß, Hauptstr. 21, 91456 Diespeck, zum Anbau eines Freilaufes an einen bestehenden Schweinestall auf dem Grundstück mit der Flurnummer 632 der Gemarkung Stübach, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

4 Entlassung von Herrn Helmut Raab aus der Siebenerei Stübach

Herr Helmut Raab hat aufgrund seines Alters um die Entlassung aus seinem Amt als Siebener der Siebenerei Stübach gebeten.

Über die Entlassung ist entsprechend Beschluss zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor Herrn Helmut Raab nach Entlassung aus seinem Amt als Ehrensiebener vorzuschlagen. Der Vorschlag als Ehrensiebener wäre ebenfalls zu beschließen. Die Ehrung hierzu übernimmt dann die Feldgeschworenen Vereinigung Neustadt-Nord.

Beschluss Nr. 02/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck beschließt, Herrn Helmut Raab, Hauptstraße 11, OT Stübach, 91456 Diespeck aufgrund seines Alters mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben als Siebener in der Siebenerei Stübach zu entbinden.

4.1 Vorschlag als Ehrensiebener; Herrn Helmut Raab aus der Siebenerei Stübach

Beschluss Nr. 03/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck schlägt vor Herrn Helmut Raab, Hauptstraße 11, OT Stübach, 91456 Diespeck als Ehrensiebener der Siebenerei Stübach zu ernennen. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Vorschlag an die Feldgeschworenen Vereinigung Neustadt-Nord zu melden.

5 Entlassung von Herrn Richard Holzberger aus der Siebenerei Diespeck

Herr Richard Holzberger hat aufgrund seines Alters um die Entlassung aus seinem Amt als Siebener der Siebenerei Diespeck gebeten.

Über die Entlassung ist entsprechend Beschluss zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Richard Holzberger nach Entlassung aus seinem Amt als Ehrensiebener vorzuschlagen. Der Vorschlag als Ehrensiebener wäre ebenfalls zu beschließen. Die Ehrung hierzu übernimmt dann die Feldgeschworenen Vereinigung Neustadt-Nord.

Beschluss Nr. 04/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck beschließt, Herrn Richard Holzberger, Dettendorfer Straße 7, 91456 Diespeck aufgrund seines Alters mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben als Siebener in der Siebenerei Diespeck zu entbinden.

5.1 Vorschlag als Ehrensiebener; Herr Richard Holzberger aus der Siebenerei Diespeck

Beschluss Nr. 05/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck schlägt vor Richard Holzberger, Dettendorfer Straße 7, 91456 Diespeck als Ehrensiebener der Siebenerei Stübach zu ernennen. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Vorschlag an die Feldgeschworenen Vereinigung Neustadt-Nord zu melden.

6 Bestätigung von Herrn Tobias Grau als neuen Siebener der Siebenerei Diespeck

Die Siebenerei Diespeck hat am 09.01.2023 Herr Tobias Grau, Bamberger Straße 41, 91456 Diespeck als neuen Siebener der Sieberei Diespeck vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 06/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck bestellt Herrn Tobias Grau, Bamberger Straße 41, 91456 Diespeck zum neuen Siebener für die Siebenerei Diespeck.

7 Vereidigung von Herrn Tobias Grau als Siebener der Siebenerei Diespeck

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz nimmt Herrn Tobias Grau, Bamberger Straße 41, 91456 Diespeck den gemäß Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz, § 5 Feldgeschworenenordnung und Nr. 18 der Feldgeschworenenbekanntmachung vorgeschriebenen Eid ab.

Zur Kenntnis genommen

8 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan Nr. 17 "Am Herrgottsgarten" des Marktes Dachsbach

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat in seiner Sitzung am 11.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Herrgottsgarten“ in Verbindung mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lerchenhügel“ beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bittet der Markt Dachsbach bis zum 10.02.2023 um Stellungnahme.

Die Planunterlagen können auf der Homepage des Marktes Dachsbach eingesehen werden.

www.dachsbach.de/unsere-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung

Beschluss Nr. 07/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Die Gemeinde Diespeck erhebt gegen den Bebauungsplan Nr. 17 „Am Herrgottsgarten“ des Marktes Dachsbach keine Einwendungen.

9 Ganztagsbetreuungsanspruch für Grundschul Kinder: Sachstand & Überlegungen

Bürgermeister von Dobschütz berichtet, dass in der Zwischenzeit ein erstes Gespräch unter den Bürgermeistern und zusammen mit Rektorin Frau Dornauer sowie Herrn Pfarrer Kolberg stattgefunden hat. Er weist darauf hin, dass erhebliche Investitionen auf die Gemeinde Diespeck zukommen könnten: Erweiterungsbauten, Mensa etc. Diese Kosten sollen so gering wie möglich gehalten werden. Wie genau die Förderung aussieht ist derzeit noch nicht ganz klar. Die Bundesregierung hat zwar zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 2,75 Milliarden Euro in Aussicht gestellt. Weil die dafür nötige Verwaltungsvereinbarung für das „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ noch nicht unterzeichnet ist, hängen die Kommunen aktuell in der Luft.

In der Besprechung kam von Bürgermeister Riedel eine, sehr interessante Idee: Eine Aufteilung der Betreuung auf Hort und Schule nach Jahrgangsstufen. Dabei sollen die 1. & 2. Klasse direkt im Hort und die 3. & 4. Klasse in der Schule betreut werden. Ob dies möglich ist, soll über den Bayerischen Gemeindetag geklärt werden. Folgendes Schreiben ging zur Klärung an den Gemeindetag, welcher wiederum das Sozial- und Kultusministerium befragen wollen:

Die Gemeinde Diespeck ist Mitglied des Schulverbandes Grundschule Diespeck, dem die auch die Gemeinden Münchsteinach, Gutenstetten sowie der Markt Baudenbach angehören. Wir haben uns im Kreis der Schulleitung, der Bürgermeister und der Verwaltung mit der Herausforderung der Erfüllung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagesbetreuung der Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 auseinandergesetzt.

In allen vier Gemeinden bestehen bereits gut funktionierende Hortplätze, die vor allem von Schulkindern bis zur vierten Klasse gebucht werden. Diese Hortplätze werden in Kindertageseinrichtungen betrieben, deren Träger jeweils die ortsansässige evangelisch-lutherische Kirchengemeinde ist. An der Grundschule Diespeck selbst besteht bereits eine Früh- und eine Mittagsbetreuung, die allerdings keine acht Stunden Betreuungszeit abdeckt.

Beim Versuch, die bestehenden Kapazitäten bestmöglich zu nutzen und damit den Ausbauaufwand möglichst gering zu halten, kam folgender Vorschlag, den wir gerne weiterverfolgen würden:

- Für die Erst- und Zweitklässler werden ausnahmslos Ganztagesbetreuungsplätze in den bestehenden Horten bereitgestellt. Nach erster grober Einschätzung würde die bisherige Kapazität der Horte ausreichen bzw. es müsste nur in geringerem Umfang erweitert werden. Die Träger könnten Ihre Einrichtung somit nahezu unverändert weiterbetreiben und hätten in betrieblicher wie personeller Hinsicht langfristige Planungssicherheit.
- Die Dritt- und Viertklässler werden sodann ausnahmslos an der Grundschule betreut. Dafür müssten in der Grundschule weitere ausreichend Räumlichkeiten geschaffen werden, allerdings in einem wesentlich geringeren und vor allem besser skalierbaren Maß.

Die Vorteile dieser Lösung wären:

- Wir schaffen keine Konkurrenzsituation zwischen der schulischen Betreuung und der in den Horten. Gerade im Hinblick auf die Kostenbeteiligung für die Eltern wären so klare Verhältnisse geschaffen. Ein Ansturm auf die kostenfreien Betreuungsplätze in der Schule würde ausbleiben. Die Regelung für auch für die Eltern transparent: Zwei kostenfreie und zwei kostenpflichtige Betreuungsjahre wären von Beginn an kalkulierbar.
- Die bestehenden und mit viel Aufwand geschaffenen Hortplätze könnten erhalten bleiben und werden auch trotz des „Mankos“ der Kostenpflichtigkeit genutzt.
- Die damit erforderlichen Baumaßnahmen wären vom Umfang her besser abzuschätzen und hielten sich in einem vernünftigen Rahmen.

Um diesen Lösungsansatz weiterverfolgen zu können, benötigen wir allerdings Rechtssicherheit im Hinblick auf die Zulässigkeit das ausnahmslose Bereitstellen von Ganztagsbetreuungsplätzen für die Erst- und Zweitklässler in den Horten sowie eine ausnahmslose Bereitstellung von Ganztagsbetreuungsplätzen für die Dritt- und Viertklässler in der Schule.

Wir möchten Sie daher um rechtsverbindliche Mitteilung bitten, ob diese geplante Umsetzung des Anspruches auf Ganztagesbetreuungsplätze für Grundschüler rechtlich zulässig ist.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian von Dobschütz
1. Bürgermeister

Herr Schmidt weist darauf hin, dass seiner Erfahrung nach, Elternbefragungen nicht verlässlich sind und schlägt vor die Hortplätze innerhalb der VGem zu addieren, um die Verfügbarkeit für die 1. Klasse zu prüfen und das Angebot stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Es wird hierzu ebenfalls zu bedenken gegeben, dass das Anfangsinteresse mit dem Krippenangebot damals ebenfalls langsam gestiegen ist.

Markus Helmreich regt an, das Sport- & Gemeindezentrum ggf. als Standort für die Mittagsbetreuung mitzudenken.

Herr Grimm sieht jedoch das Hauptproblem vor allem beim Personalbedarf und weist darauf hin, dass seitens der Politik auf eine bessere Vergütung für die Fachkräfte hingewirkt werden sollte. Das Personal sollte dabei mindestens so weit geschult sein, um bei der Hausaufgabenbetreuung die Schüler entsprechend unterstützen zu können.

Herr Schmidt gibt dabei zu bedenken, dass Personal im Verhältnis von 1:10 benötigt werden könnte.

Zur Kenntnis genommen

10 Familienstützpunkt Diespeck: Zuschuss zur Personalkostendeckung

Die Einrichtung des Familienstützpunktes stockt aktuell, da die 15.000 € Personalkostenförderung, die vom Landkreis übernommen werden, vermutlich nicht reichen. Wie hoch das Delta sein könnte, das der Gemeinderat zuschießen müsste (Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten und übernimmt die jährlichen Betriebskosten), hängt von der Eingruppierung der künftigen Fachkraft ab. Hierfür gibt es allerdings auch konkrete Vorgaben der Fördergeber. Die Kita müsste die Stelle in der

Eingruppierung S11b vorsehen. Je nach Erfahrung der Kandidatin oder des Kandidaten zwischen den Stufe 1 und 4.

Leider hat sich die Informationseinholung bei der Verwaltungsstelle der Kirche diesbezüglich sehr lange gezogen. Frau Hartmann bittet dies stellvertretend (obwohl sie nichts dafür kann) zu entschuldigen. Jetzt endlich liegt die entsprechende Übersicht vor. Sollte sich eine erfahrene Kraft auf die 10 h-Stelle bewerben (Stufe 4) müssten wir maximal zusätzlich 2.913 € zur Verfügung stellen.

Diese Kosten kämen zu den jährlichen Betriebskosten von rund 4.700 € hinzu. Der Familienstützpunkt würde uns demnach 7.600 € pro Jahr kosten. Als Rückfluss könnten wir mit einigen Einnahmen rechnen, die umliegende Gemeinden zahlen, wenn dort vor Ort Veranstaltungen stattfinden (kalkulatorisch könnten wir daher vielleicht von 6.500 € ausgehen).

Der Gemeinderat, die Kita und der Bürgermeister haben sich mit aller Kraft in die Bewerbung eingebracht. Die Übernahme der laufenden Kosten sowie die Erstausrüstung wurden vom Gemeinderat im Grundsatz bereits vor der Bewerbung gebilligt. Aus Sicht des Bürgermeisters sollte die Etablierung dieses für unsere Familien sehr zielführenden Einrichtung (Stichwort „Familiengemeinde“) nicht an knapp 3.000 € scheitern. Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten durch die 15.000 € des Landkreises gedeckt sind. Dies trifft aber nur für die Erfahrungsstufen 1 und 2 zu.

Über den Gesamtvertrag zwischen Kirche und Gemeinde wird voraussichtlich in der Februarsitzung nochmals gesondert abgestimmt. Dann könnte der heutige Beschluss mit in den Vertrag einfließen.

Es wird angeregt eine Halbtagsstelle zusammen mit der Gemeinde Emskirchen umzusetzen.

Beschluss Nr. 08/2023

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

Herr Roch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Der Gemeinderat Diespeck beschließt die Kostenübernahme des Deltas zwischen den vom Landkreis zur Verfügung gestellten 15.000 € und den tatsächlichen Kosten einer Fachkraft, eingruppiert in S11b, sollte dies aufgrund der vorhandenen Erfahrungsstufe erforderlich sein.

11 Feuerwehrhaus Stübach: Einbau von 2 Türen

Die Kirchweih wird künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit und dauerhaft am Feuerwehrhaus stattfinden. Um das Gebäude dafür herzurichten, hat sich der Dorfverein und die Feuerwehr ein Nutzungskonzept überlegt. Hierzu gab es eine Ortsbesichtigung am 17.01.2023 mit Schrödl Bau, dem Bauhof, dem Dorfverein sowie der Feuerwehr. Letztlich geht es um den Einbau von zwei weiteren Türen.

Die Kosten hierfür belaufen sich entsprechend dem Angebot von Schrödl Bau auf ca. 10.916 €.

Beschluss Nr. 09/2023

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

Herr Schrödl wurde aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat Diespeck beschließt den Auftrag entsprechend dem Angebot der Firma Bauunternehmung Horst Schrödl GmbH & Co. KG zu einem Auftragspreis von 10.916 € zu erteilen.

12 Schachtdeckelsanierungen 2023: Abstimmung über Jahresprogramm

Wie in den vergangenen Jahren, stehen auch heuer wieder Schachtdeckelsanierungen an. Stefan Anselstetter empfiehlt, diese wieder mit der Fachfirma „Vienna“ durchführen zu lassen. Im Lauf des Jahres 2022 wurde an 16 Schächten festgestellt, dass sich der Deckelring vom Unterbau gelöst hat und wackelt, bzw. dass der Deckelring Schäden aufweist. Das Material würden die Gemeinde wieder bei der Fa. Glassner bestellen.

Die Auftragssummen sind heuer höher als bei der letzten Maßnahme 2022. Dies liegt zum einen an den gestiegenen Preisen, zum anderen wurden 2022 bei wesentlich mehr Schächten lockere bzw. defekte Abdeckungen neu festgestellt (16 im Jahr 2022 festgestellt, zur Umsetzung in 2023; 9 wurden 2021 festgestellt und 2022 gerichtet).

Die Angebote lagen den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

Beschluss Nr. 10/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck beauftragt das Unternehmen Vienna mit der Schachtdeckelsanierung gemäß Sachverhaltsdarstellung (16 Sanierungen). Im Haushalt werden hierfür 19.000 Euro eingestellt.

13 Druckhaltung und Entgasungsanlage für die Kita Diespeck: Auftragsvergabe

Die Heizungsanlage in der Kita läuft sehr störungsanfällig. Zum Teil kommt zu wenig Wärme an. Dann drehen die Erzieherinnen die Heizung hoch. Dann wird es wieder zu warm. James Holler muss ständig entlüften usw. Eine Konsultation von Fachunternehmen zeigt: Durch die Installation einer Druckhaltung und Entgasungsanlage löst das Problem.

Auf Nachfrage bei der Firma Energie Ziegler, ob eine solche Anlage in irgendeiner Form hinderlich oder überflüssig für das intendierte Nahwärmenetz wäre, kam die Antwort, dass dem nicht so sei. Im Gegenteil. Diese Bauteile würden die Zuverlässigkeit der Heizungsanlage im Gebäude spürbar erhöhen. Herr Ziegler rät zur Installation.

Diesem Rat sollte gefolgt werden. Die Investition amortisiert sich über die Jahre. Eine Bezahlung ist über die Instandhaltungsrücklage angedacht. In diesem Jahr wird der Rücklagenstand, nach noch offener Zahlung durch Kirche und Gemeinde, 21.820 € betragen.

Beschluss Nr. 11/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck beauftragt das Unternehmen Grötsch Energietechnik GmbH mit der Nachrüstung einer Druckhaltung und Entgasungsanlage im Kindergarten Diespeck zum Angebotspreis von 8.026,72 €.

14 Fortführung der internen Leistungsverrechnung für den Bauhof - Beschluss

Der Finanzausschuss hat nachstehende Thematik beraten und für die Abschaffung votiert:

Seit über 20 Jahren führt der Bauhof eine interne Leistungsdokumentation durch. Stunden werden aufgeschrieben und bestimmten Projekten zugeteilt. Diese Dokumentation kostet Zeit. Gleiches gilt verwaltungsseitig bei der Erfassung in der Kasse. Schlussendlich müssen die Leistungen noch bestimmten Haushaltsstellen zugeordnet werden. Auch dies sorgt regelmäßig für Aufwand und Diskussionen intern, da eine saubere Zuordnung nicht immer ganz einfach ist. Und dann, am Ende der Kette, kommen alljährlich die Fragen in den Haushaltsberatungen auf, weshalb diverse Haushaltsstellen so viel höher ausgefallen sind, als ursprünglich angedacht. Fast immer der Hintergrund: Weil darauf noch Bauhofstunden gebucht wurden. Mehr Verwirrung als Klarheit. Denn irgendwo müssen die Stunden ja gebucht werden, treten doch jeden Morgen 10 Mitarbeiter ihren Dienst an.

Ganz klar: Eine interne Leistungsverrechnung kann durchaus ein mächtiges und sinnvolles Steuerungselement sein. Nämlich dann, wenn auf Grundlage der Erfassung laufende Anpassungen und Schwerpunktsetzungen im Tun der jeweiligen Einheit erfolgen. Auch in Kombination mit einem kommunalen „Produkthaushalt“ auf Basis der Doppik macht eine interne Leistungsverrechnung Sinn. Beide Aspekte kann die Gemeinde gar nicht umsetzen.

Im Fall des Diespecker Bauhofs beurteilt der Bürgermeister daher nach langer Beobachtung, und in der Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen, den Mehrwert als gering. Die Tätigkeiten des Bauhofs sind zu 80 % determiniert. Von vornherein: Grünpflege, Müllfahrten, kleinere Projekte des Unterhalts, der Betrieb der Kläranlage, der Unterhalt der Pumpstationen und des Sportzentrums. Viel Manövriermasse für politische oder dienstherrliche Entscheidungen existieren nicht. Ca. 18.500 Personenstunden stehen zur Verfügung und ergeben sich weitestgehend aus den Verantwortlichkeiten einer Gemeinde. Und was machen wir mit der Info, dass das Weihnachtsbaumaufstellen jährlich ca. 10.000 € Bauhofstunden kostet. Wenn wir ehrlich sind: Nichts! Kategorie: „Ganz nette Info“.

Zweifelsohne: Bei den kostendeckenden Einrichtungen braucht es die Leistungsaufschreibung. Und wenn temporär Vergleiche interessieren, z.B. „sollten wir das Mulchen selber machen oder vergeben?“ (aus dieser Frage entstammte die Leistungsaufschreibung in Diespeck ursprünglich), dann können wir problemlos für eine gewisse Zeit und für einen gewissen Bereich Dokumentationen vornehmen. Aber ansonsten sollten wir die Zeit und den Aufwand in Bauhof und Verwaltung für andere Dinge nutzen. Denn aktuell ist es vor allem eines: Eine selbstauferlegte Dokumentationsverpflichtung und damit eine kostenintensive Bürokratie!

Mehrere Mitglieder des Gemeinderats befürworten die Entbürokratisierung, es wird jedoch auf die Dokumentationspflichten bei z.B. der Verkehrssicherheit hingewiesen. Dies betont etwa Roland Schmidt für die Fraktion des Bürgerforums. Thomas Wiesinger sieht durchaus die Sinnhaftigkeit, weil eine Aufzeichnung der Bauhofsaktivität Transparenz schaffen kann. Bürgermeister von Dobschütz hält dem entgegen, dass Aufzeichnungen, die wirklich interessieren, jederzeit angefertigt werden können. Aus seiner Erfahrung sei dies aber in den vergangenen 9 Jahren kein einziges Mal bewusst als Steuerungsinstrument abgefragt worden.

Beschluss Nr. 12/2023

Für 16 Gegen 1 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck folgt dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses und spricht sich für einen internen Bürokratieabbau aus. Die grundsätzliche Dokumentation der Bauhofstunden soll entfallen. Unberührt davon ist freilich die erforderliche Leistungsaufschreibung für kostendeckende Einrichtungen (Kanal, Wasser, Friedhof), arbeiten die der Verkehrssicherung dienen und der gesetzlichen Dokumentationspflichten unterliegen. Außerdem können jederzeit Aufschreibungen seitens des Gemeinderates oder des Bürgermeisters angeordnet werden, sollte bestimmte Fragestellungen, etwa bei „make-or-buy-Entscheidungen“, von Interesse sein. Der Gemeinderat soll dies sodann, bei Entscheidungen, explizit kundtun. An notwendige

Dokumentationspflichten, etwa zur Sicherstellung von Sicherungspflichten, muss in dem Kontext freilich gedacht werden.

15 Wanderregion Steigerwald: Beteiligung der Gemeinde Diespeck

Die Umsetzung eines Radwegekonzepts im Landkreis war ein voller Erfolg. Eine einheitliche und schlüssige Beschilderung, spannende Touren und eine Professionalisierung des Themas.

Diese Grundidee soll nun für die Wanderwege gleichfalls übernommen werden. Dies erfordert jedoch die Mitarbeit vieler Kommunen.

Der Umfang der Beauftragung kann auch vom Bürgermeister alleine entschieden werden. Es geht daher vor allem auch darum, den Gemeinderat über dieses wertvolle Vorhaben zu informieren.

Detailinformationen:

Der Naturpark Steigerwald arbeitet derzeit am übergreifenden Konzept „Wanderregion Steigerwald“, bei dem das Wanderwegenetz im Steigerwald überarbeitet und eine einheitliche Beschilderungssystematik umgesetzt wird.

Es wurden hierfür ein Grundlagenkonzept mit einheitlicher Beschilderungssystematik entwickelt, das Wegenetz überplant und alle erforderlichen Standorte für die Beschilderung digital erfasst. Die Wanderwege werden durchgängig mit Knotenpunktwegweisern an allen Wegekreuzungen beschildert, Wanderinformationstafeln werden ersetzt bzw. an weiteren erforderlichen Standorten ergänzt. Die Beschilderung und das Wegenetz werden durch das digitale System „Tourinfra“ verwaltet, das Tool kann von den Gemeinden künftig auch für die touristische Darstellung und Vermarktung der Wege auf touristischen Webseiten verwendet werden.

Im nächsten Schritt des Projekts steht nun die Umsetzung der Beschilderung an, das heißt Wegweiser, Markierungszeichen und Informationstafeln müssen produziert und aufgestellt werden. Auf Basis der Überplanung des Wegenetzes wurde die Anzahl an erforderlichen Wegweisern, Markierungszeichen und Informationstafeln ermittelt und eine Kostenschätzung für Material- und Arbeitskosten erstellt. Für die Maßnahme werden Fördermittel über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (50% der Bruttokosten) beantragt. Personal- und allgemeine Planungskosten laufen über den Naturpark Steigerwald. Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim übernimmt die Kofinanzierung für Material- und Arbeitskosten. Die Gemeinden werden gebeten, die Arbeitsleistung für die Beschilderung (Vorbereiten der Standorte, Anbringen der Beschilderung) zu übernehmen. Die Arbeitskosten werden im Rahmen der derzeitigen Kalkulation gefördert bzw. erstattet können, der Naturpark Steigerwald wird zum genauen Ablauf noch informieren. Etwaige darüber hinaus gehende Arbeitskosten können nicht erstattet werden.

Die Produktion und Anbringung der Beschilderung ist vorbehaltlich Förderung im Landkreis Kitzingen für das Jahr 2023 vorgesehen, die Abrechnung der Fördermittel erfolgt voraussichtlich in 2024.

Beschluss Nr. 13/2023

Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Die Gemeinde Diespeck unterstützt das Projekt „Wanderregion Steigerwald“ des Naturparks Steigerwald e.V. Die Tätigkeiten für Vorbereiten, Aufstellen und Nachkontrolle der geplanten Beschilderung (Wegweiser, Wanderinformationstafeln, Beschilderung) werden von der Gemeinde übernommen bzw. beauftragt. Die Tätigkeiten fallen geplant im Jahr 2023 an.

Gemäß Kalkulation des Naturparks Steigerwald e.V. ergeben sich Arbeitskosten in Höhe von derzeit 2.530 Euro, die der Gemeinde über Fördermittel sowie Kostenübernahme des Landkreises

letztendlich erstattet werden. Etwaige darüber hinaus gehende Arbeitskosten werden von der Gemeinde übernommen.

16 Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Nahwärmenetz

Bürgermeister von Dobschütz berichtet über den Ortstermin und teilt mit, dass Herr Ziegler die Bedenken zwecks der Plastikrohre zur Verteilung der Wärme entkräften konnte. Ebenfalls erweckt Herr Ziegler einen seriösen Eindruck. Trotzdem rät Bürgermeister von Dobschütz, aufgrund der anstehenden Großprojekte mit entsprechender immenser Kostenbelastung, von einer Beteiligung ab und regt eine strategische Partnerschaft an (u.a. über den Gestattungsvertrag zur Nutzung öffentlichen Grunds).

Aus den Reihen des Gemeinderates wird überdies zu bedenken gegeben, dass die Gemeinde weder bei der direkten Beteiligung noch bei der strategischen Vereinbarung einen großen Einfluss auf die Preisgestaltung haben wird. Wichtig wäre jedoch, dass die Grabungsarbeiten mit der GBI abgestimmt werden, um die Flächen nicht doppelt öffnen zu müssen.

Herr Ziegler wurde beauftragt einen verbindlichen und belastbaren Ausbauplan bis Sommer 2023 zu erstellen.

Herr Schmidt ist der Auffassung, dass durch eine Beteiligung der Gemeinde sehr wohl ein Mitspracherecht gegeben ist. Dies hängt von der Vertragsgestaltung ab.

Für eine Beteiligung würde sprechen, dass der Wärmepreis mit festgelegt werden könnte. Die Gemeinde könnte langfristig Einnahmen erwirtschaften. Die Beteiligung der Gemeinde würde den Bürgern mehr Sicherheit geben, so dass sich evtl. mehr anschließen würden und die Energiewende gefördert würde.

Gegen eine Beteiligung spricht: Kurzfristig würde die Neuverschuldung steigen und die Gemeinde wäre mit Risikobeteiligt.

Beschluss Nr. 14/2023

Für 16 Gegen 1 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck spricht sich, nach eingehender Prüfung der Ausgangslage, für eine strategische Partnerschaft mit der Firma Energie Ziegler aus. Eine Beteiligung an einer zu gründenden GmbH, mit Sitz in Diespeck, strebt die Gemeinde jedoch nicht an. Vielmehr sieht sich die Gemeinde als strategischer Partner, der den Erschließungsprozess, etwa mittels Gestattungsvertrag, mitsteuern möchte. Außerdem bekräftigt die Gemeinde ihren Willen Sportzentrum und Kita, wie bereits beschlossen, an das Nahwärmenetz anzuschließen. Gleiches gilt für weitere kommunale Liegenschaften. Dies wird jedoch nochmals abschnittsweise final zu entscheiden sein. Schlussendlich bittet der Gemeinderat die Firma Energie Ziegler um eine belastbare Ausbauplanung, welche im Frühsommer der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

17 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Trauungen in Diespeck

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit leider keine Trauungen in Diespeck möglich sind, da der dafür verwendete Sitzungssaal in Büros umgebaut wurde. Um wieder Trauungen abzuhalten soll hierfür das Gemeindehaus gewidmet werden. Dies findet jedoch erst nach der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung statt. Ein entsprechender Hinweis wird ebenfalls im Mitteilungsblatt publiziert.

Pflasterschäden Schulstraße

Die Schäden im Pflaster der Schulstraße werden demnächst durch die Firma Dienstbier ausgebessert.

Feldwegeverbindung Diespeck – Kaufland

Trotz der Wiederherstellung der Ortsverbindungsstraße Diespeck – Sachsen wird der Feldweg entlang der Bundesstraße leider immer noch stark genutzt und ist entsprechend abgenutzt. Der Weg soll ertüchtigt und auf landwirtschaftlichen Verkehr begrenzt werden.

Hundetoiletten Dettendorf

Es wird angeregt an den Ortseingängen von Dettendorf Hundetoiletten zu errichten. Eine Standortbesprechung folgt noch.

Beleuchtung Sensenhammer

Es wird darauf hingewiesen, dass das Pilotprojekt der N-Ergie leider immer noch nicht richtig funktioniert. Bürgermeister von Dobschütz berichtet, dass das Problem hierbei leider bei Philipps liegt.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Daniel Würffel
Schriftführung